

Niederschrift

über die am Freitag, dem 28. April 2023 von 18:30 Uhr bis 20:40 Uhr im Pfarrzentrum Altstadt stattgefundene 63. ordentliche Vollversammlung der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung
2. Genehmigung der Niederschrift der 62. ordentlichen Vollversammlung vom 29. April 2022
3. Bericht über das vergangene Wirtschaftsjahr und Aktuelles
4. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2022
5. Bericht des Aufsichtsrates – Genehmigung der Jahresrechnung 2022
6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt
7. Gastredner Dr. Wolfgang Blum zum Thema „Rechtslage Stadt Feldkirch-Agrargemeinschaft Altstadt“
8. Allfälliges

Zu Punkt 1.

Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung:

Obmann Robert Ess begrüßt alle Anwesenden herzlich zur 63. ordentlichen Vollversammlung der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt. Er bedankt sich bei allen für das pünktliche Erscheinen und eröffnet die Sitzung. Nachdem Satzungsänderungen anstehen, ist die Beschlussfähigkeit gemäß §21 Abs. 5 noch nicht gegeben. Obmann Robert Ess unterbricht die Sitzung bis 19:00 Uhr!

Obmann Robert Ess begrüßt alle nochmals und eröffnet die Sitzung erneut um 19.00 Uhr.

Es sind 120 Stimmberechtigte Mitglieder inklusiv 14 Vertretungen und 2 Nutzungsberechtigte Mitglieder anwesend.

Es freut Obmann Robert Ess auch ganz besonders, heute DI Stephan PHILIPP in Vertretung von Landesdirektor DI Andreas Amann und Jörg Stadler von der Neuen begrüßen zu dürfen.

Entschuldigt haben sich: Wolfgang Burtscher Abt. Va, Vorstand Abteilung Landwirtschaft, Landesforstdirektor DI Andreas Amann, Maria Alton, Wolfgang Matt, Astrid Hehle, Renate Mathis, Edwin Allgäuer, Ofö.i.R Hans Enzenhofer, Markus Nachbauer, Edi Sonderegger, Sylvia Fröhle.

Zu Punkt 2.

Genehmigung der Niederschrift der 62. ordentlichen Vollversammlung vom 29. April 2022 im Pfarrzentrum Altstadt:

Die Niederschrift der 62. Vollversammlung wurde heuer wieder auf unsere Homepage gestellt, worauf in der Einladung separat hingewiesen wurde. Jedes Mitglied hatte somit die Möglichkeit frühzeitig darin Einsicht zu nehmen. Nachdem keine weiteren Fragen oder Einwände vorgebracht wurden, wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3.

Bericht über das vergangene Wirtschaftsjahr und Aktuelles:

Statutenänderung 2022:

Wie sie sich sicher noch erinnern, haben wir letztes Jahr die neuen Statuten 2022 beschlossen. Nach der Beschlussfassung haben wir diese an das Amt der Vorarlberger Landesregierung zur Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gesendet. Leider sind ihr dabei Punkte aufgefallen, die wir aus den Statuten 2018 übernommen haben und gar nicht verändert hatten. Jedenfalls ist es so, dass diese Punkte nun nochmals behandelt und erneut zur Abstimmung gebracht werden müssen. Die Details dazu erläutere ich ihnen im eigenen Punkt 6. Daher war heute erneut die Wartefrist von einer halben Stunde einzuhalten!

Rechtsgutachten Stadt Feldkirch:

Im vergangenen Jahr waren mehrere Berichte zu dem von der Stadt Feldkirch in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten zur Eigentümerschaft der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt in den Medien. Wenn sie die Stadtvertretungssitzungen besucht oder online verfolgt haben, konnten sie diesbezüglich ebenfalls hitzige Debatten erleben. Fortlaufend gab es auch Gespräche mit der Stadtregierung, zuletzt am 16.3.2023 bei der alle politischen Parteien im Rathaus anwesend waren.

Über die aktuellen Vorkommnisse habe ich sie mit Rundschreiben vom 17.10.2022 informiert und darin auch nochmals eingeladen, an der heutigen Versammlung teilzunehmen. Vielen Dank für ihr heutige Teilnahme!

Um ihnen einen Überblick über die Rechtslage zu verschaffen und ihre allfälligen Rechtsfragen kompetent zu erläutern, haben wir heute unseren Rechtsvertreter Dr. Wolfgang Blum eingeladen, den ich hiermit auch recht herzlich begrüßen darf! Er wird in Punkt 7 einen Vortrag dazu halten und anschließend ihre geschätzten Fragen beantworten.

Gremien:



Aufgrund des bedauerlichen Ablebens von Vorstandsmitglied und 2. Obmannstellvertreter Arnold Hehle war die Neuwahl eines Vorstandsmitglieds aus den Reihen des Verwaltungsausschusses erforderlich. Der Ausschuss hat sich dabei einstimmig für die Wahl von Frau Irmgard Malin als neues Vorstandsmitglied und 2. Obmannstellvertreterin ausgesprochen. Dadurch ist Frau Heike Summer aus dem Ersatz nachgerückt und nun als ständiges Mitglied im Ausschuss vertreten. Als 3. Ersatzmitglied in Nofels rückt Siegfried Fehr nach. Ich darf mich bei euch allen für eure Bereitschaft zur Mitarbeit bedanken!

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei allen Mitgliedern in den Gremien und nicht zuletzt bei der Verwaltung bedanken. Ohne sie wäre die Bearbeitung und Beschlussfassung der Sachthemen nicht möglich!

Personelles



Herr Clemens Büchel, wohnhaft in Nofels wird ab Juni 2023 unser Team verstärken. Clemens wird als Forstarbeiter bei uns beginnen. Er war davor nach Abschluss einer Schlosserlehre bei der Firma Geiger 16 Jahre bei der Firma Hilti+Jehle zuerst als Schlosser und anschließend im Spezialtiefbau beschäftigt.

Investitionen

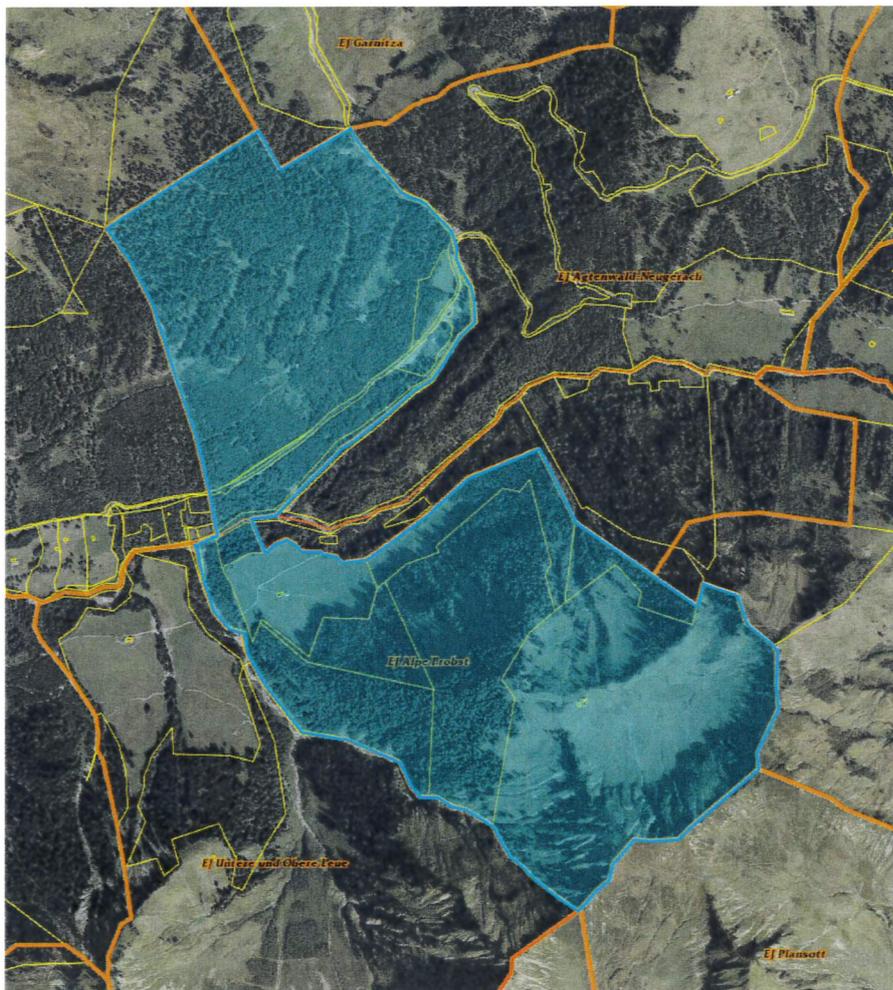
Wie bereits in den vergangenen Jahren berichtet, war das Biomasse Kraftwerk in Rankweil, an dem wir zu einem Drittel beteiligt sind, in den letzten Jahren immer nur zu ca. 80% ausgelastet. Durch die weltpolitischen Ereignisse und dadurch ausgelösten Preissteigerungen am Energiemarkt ist die Nachfrage nach Fernwärme wieder angestiegen. Es ist nun angedacht, das Netz zu erweitern und damit eine Auslastung von annähernd 100% zu erreichen. In der Übergangszeit soll durch Solarthermiekollektoren der Verbrauch von Erdgas zusätzlich reduziert werden.

Ein entsprechendes Projekt ist von unserer Mitgeschafterin, der Stadtwerke Feldkirch, ausgearbeitet worden und kommt im Jahr 2023 zur Umsetzung. Insgesamt sollen nochmals € 600.000,- investiert werden, woran sich die Agrargemeinschaft mit € 200.000,- beteiligt.

Die Agrargemeinschaft Altenstadt hat für das neue Pfarrheim in Gisingen. € 10.000,- gespendet. Dieser Saal soll nicht nur für kirchliche Zwecke dienen, sondern auch für das dörfliche Zusammenleben, insbesondere für die Ortsvereine da sein. Darin sehen wir einen wichtigen Beitrag, dem auch die Agrargemeinschaft gemäß ihren Statuten verpflichtet ist, weshalb wir die Pfarre hier gerne unterstützt haben.

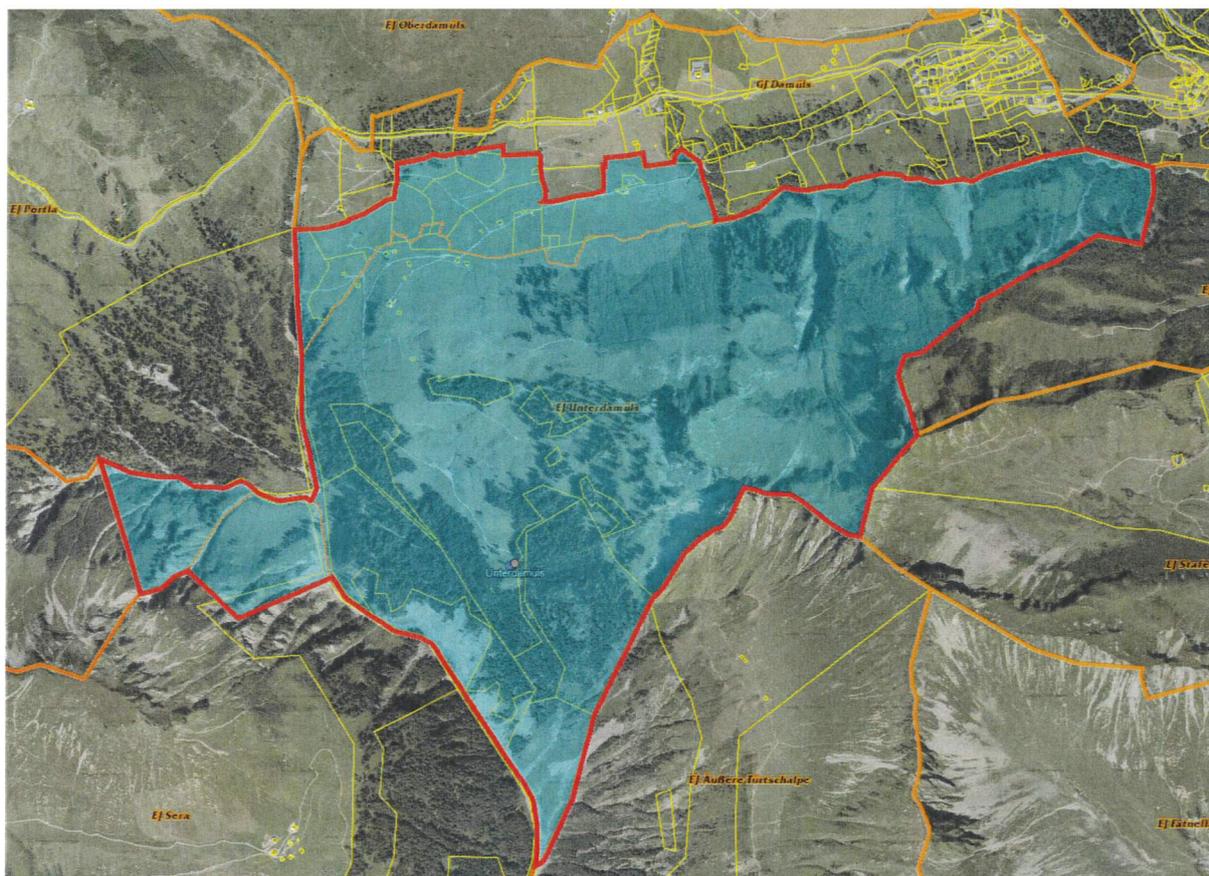
Neuverpachtungen:

Die Alpe „Unterer- und Oberer Propst“ wurde um ein weiteres Jahr an den bisherigen Jagdaufseher, Herr Reinhard Matt aus Laterns verpachtet. Leider wollte er die Jagdaufsicht nicht weiterführen, um sich ein Bild von der zukünftigen jagdlichen Entwicklung im Laternsertal machen zu können.



Die Eigenjagd Alpe Probst stand heuer ebenfalls zur Neuverpachtung an. Nachdem diese über 30 Jahre von Roman Rauch gepachtet war, wollte dieser aufgrund der aktuellen Situation in der Rotwildbewirtschaftung im Laternsertal, nicht mehr weiter pachten.

Nach einer Ausschreibung konnten wir zwei neue Jagdpächter für das Revier finden. Es sind dies Herr Alexander Grieb und Achim Vogt aus der Gegend von Ravensburg. Wir wünschen den neuen Pächtern viel Erfolg und ein kräftiges Weidmannsheil!

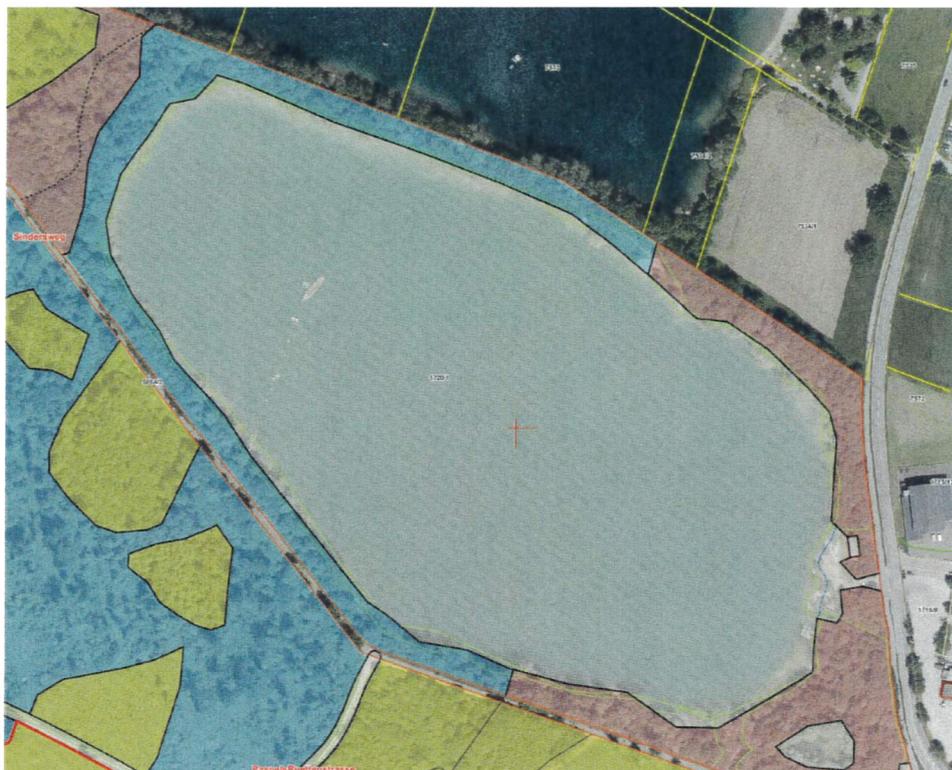


Die EJ Alpe Unterdamüls war 34 Jahre an Herrn Rudolf Jussel verpachtet und endete jetzt vorzeitig 2 Jahre vor Ablauf. Hier konnten wir keine geeigneten Pächter finden bzw. hatten wir andere Vorstellungen, was die jagdliche Zielsetzung betrifft, sodass wir uns zu einer Eigenbewirtschaftung für 2 Jahre entschieden haben. In dieser Zeit soll der Rotwildbestand an der Fütterung von derzeit ca. 80 Stück auf unter 50 Stück reduziert werden, was eine massive Herausforderung darstellt.

Es ist hier angedacht, Abschüsse zu verkaufen. Ein großes Abschusspaket wurde von Herrn Rainer Hartmann übernommen, der bereits in der Vergangenheit in Unterdamüls mitgejagt hat. Die Einzelabschüsse möchten wir vornehmlich an unsere Mitglieder vergeben. Wenn sie also im Besitz einer Vorarlberger Jagdkarte sind, können sie sich gerne bei Beate, Georg oder mir melden, um die

Details zu besprechen. Wenn sie nicht selbst jagen möchten, besteht je nach Verfügbarkeit, auch die Möglichkeit Wildbretpakete aus unserem Revier zu erwerben. Bitte auch dafür um Voranmeldung!

Allgemein ist festzustellen, dass die Verpachtung der Eigenjagden schwieriger wird und auch in diesem Bereich neue Herausforderungen auf uns zukommen.



Ebenso stand mit der Fischereiinteressentschaft Paspels die Neuvergabe des Fischwassers Paspels im bestehenden Hilti + Jehle See an. Bei der Vertragserstellung sind dann Fragen aufgetaucht, wie z.Bsp.: was ist die Fischereiinteressentschaft eigentlich für eine Rechtspersönlichkeit und wer haftet, wie lässt sich das versichern, machen wir da einen Vertrag mit uns selbst, usw? Nach Rücksprache mit Rechtsvertretern haben wir dann gemeinsam mit den Fischern den Weg einer Neugründung des Fischereivereins Paspels 86 erarbeitet, in den die bisherige Fischereiinteressentschaft mit allen Rechten, Pflichten und Vermögen eingegangen ist. Es ist eine Auflage im Vertrag, dass wie bisher Mitglieder der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt bevorzugt, vor allen anderen Mitgliedern aufzunehmen sind. Somit sollte die Fischerei für die nächsten 10 Jahre gesichert sein.

Wir wünschen auch den Fischern viel Erfolg mit dem neuen Verein und ein kräftiges Petri Heil!

Gebäude:



Die Sanierungsarbeiten bei der „Holzerhütte – Badwald“ wurden im vergangenen Herbst begonnen, vorerst wurde die Hütte freigeschnitten und provisorisch geradegerichtet. Im heurigen Jahr werden neu Fenster sowie eine geeignete Heizeinrichtung eingebaut. Weiter wird ein notwendiger Innenausbau durchgeführt.



Bei der „Sebishütte“ wurde das desolante Schindeldach durch ein PREFA-Dach erneuert. Hier gilt noch ein Dankeschön an Herrn Rudolf Jussel, welcher tatkräftig dabei mitgeholfen hat.

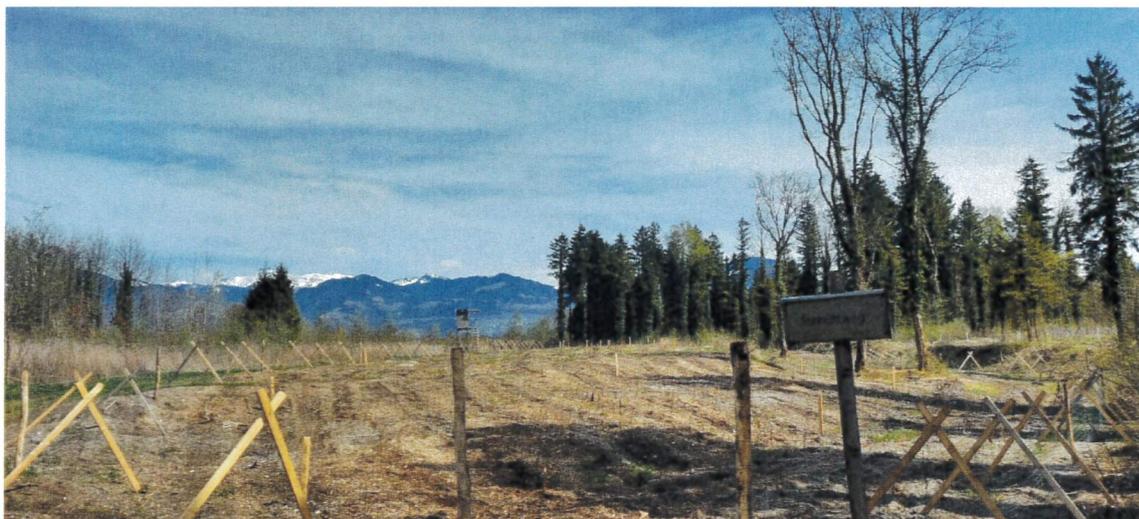


Bei den gesamten Gebäuden auf der Alpe Unterdamüls, welche für Ferienzwecke gewidmet sind, haben wir die vorhandenen Kammerkläranlagen durch ein geschlossenes Tanksystem auswechseln

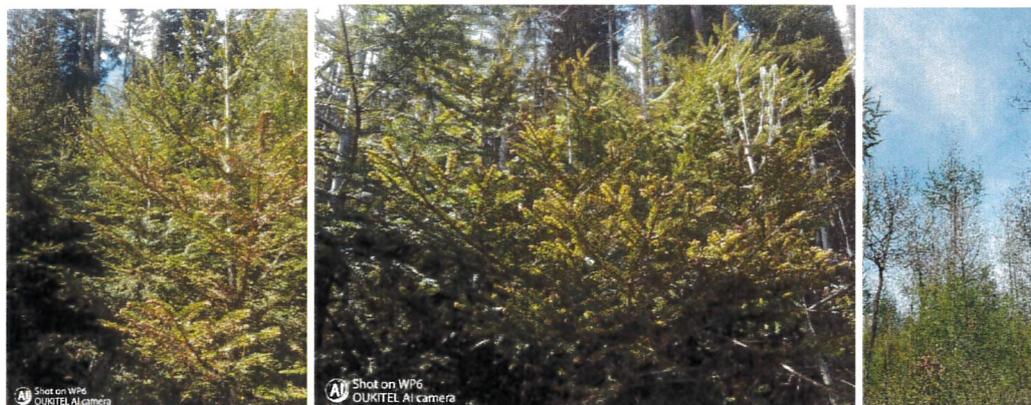
müssen. Die Planung hierfür hat das Planungsbüro M+G, Feldkirch durchgeführt, die Bauaufsicht erfolgt durch BM Heinz Rischer.

Zwischenzeitlich haben wir mit den Mietern für die meisten Hütten, welche für Ferienzwecke gewidmet sind, neue Mietverträge abgeschlossen. Die Mieten wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst und die Instandhaltung der Gebäude auf die Agrargemeinschaft Altenstadt übertragen.

Forstwirtschaft:



Zum Glück wurden die Verwaltungsstrafen für das Forstmulchen von der Bezirkshauptmannschaft zurückgezogen, mit der Begründung, dass dies der bisherigen forstlichen Nutzung nicht entgegenspricht. Deshalb haben wir im vergangenen Winter wieder größere Flächen zur Wiederaufforstung mit dieser Methode vorbereitet und bereits hauptsächlich mit Stieleiche und Hainbuche bzw. Buche aufgeforstet.



Tannenschütte

Tannentrieblaus

Lärchenblasenfuss

Im vergangenen Wirtschaftsjahr blieben zum Glück die Schadholzmengen (Borkenkäferholz, Windwurf o.ä.) in Grenzen. Lediglich im Badwald – Laterns fielen ca. 300 fm Borkenkäferholz an, ansonsten wurden nur einzelne Bäume befallen. Durch den heißen, trockenen Sommer entwickelten sich jedoch rapide verschiedene Baumläuse – vor allem die Tannentrieblaus und der Lärchenblasenfuß, welche in unseren Forstkulturen größere, nachhaltige Schäden verursacht haben.



Wie in den vergangenen Jahren wurden wieder größere Flächen durchforstet, im letzten Wirtschaftsjahr lag der Schwerpunkt beim Retentionsbecken in der Gisinger Au, im Badwald und auf der Alpe Unterdamüls. Weiters wurden vor allem im Tillis und Steinwald Starkholznutzung zur Verjüngungsfreistellung getätigt.



Wie sich sicherlich bereits einige Anwesende vor Ort überzeugen konnten, wurde zwischenzeitlich eine LKW-befahrbare Forststraße mit einer Länge von ca. 500 lfm entlang des Bahngleises im Bereich „Tillis-Loger“ errichtet. Diese Straße ist notwendig für die Bewirtschaftung des Waldbereiches, vor allem stellte der Waldbestand eine Gefahr für die ÖBB-Strecke dar.



Dazu wurden noch im Gebiet „Steinwald“ zwei Schlepperwege für eine Feinerschließung angelegt.



Der dritte und letzte Abschnitt der Interventionspiste landseitig des Rheindammes ist mittler Weilen fertiggestellt worden. Somit ist es uns möglich das anfallende Holz über diesen Weg ohne Komplikationen abzufahren.

Für das Waldgebiet im Bereich „Alpe Propst“ wurde mit der Hilfe von Angelika Ess, Forstschulpraktikantin ein grobes Konzept für eine Schutzwaldsanierung ausgearbeitet. Es ist hier notwendig verjüngungseinleitende Maßnahmen durchzuführen, den Wildstand zu reduzieren, Begehungssteige anzulegen sowie einfache Holzverbauungen (Dreibeinböcke) aufzustellen.



Durch die Wiederansiedelung des Bibers, welcher seit Jahrhunderten bei uns als ausgestorben gilt, sind größere Populationen im Vbg. Rheintal anzutreffen. Leider hat sich der Lebensraum in unserer Gegend stark verändert, durch die Zersiedelungen wurden die Nutzungsgrenzen erweitert und somit ist ein sorgenfreies Nebeneinander nur schwer möglich. Der Biber, welches das größte heimische Nagetier ist, frisst neben verschiedenen Weichhölzern (Pappel, Weide o.ä) leider auch sehr gerne die Eiche, Kirsche usw. Vor allem im Bereich Spiersbach, Baggersee Paspels und entlang der Ill wurden durch ihn größere Schäden an unseren Kulturen verursacht. Derzeit sind keine Entschädigungszahlungen des Lands Vorarlberg vorhergesehen, was aus unserer Sicht vollkommen unverständlich ist. Wo ist der Unterschied zwischen Schalenwild und Biber? Das Schalenwild muss reguliert werden und der Biber darf nicht reguliert werden? Wer soll das verstehen?

KVP: Verhandlung

Nach der Beschlussfassung für einen Kiesabbau in Paspels im Jahr 2019, konnten wir nach unzähligen Hürden am 2. September 2022 ein umsetzbares Projekt bei der BH Feldkirch einreichen. Wir erwarten die Ausschreibung der mündlichen Verhandlung auf Ende Juni.



Das neue Projekt hat nur noch eine Größe von ca. 3ha Abbaufäche in Nassbaggerung. Diese massive Verkleinerung ist nun damit begründet, dass die offene Wasserfläche bis zu 3 ha keine Erwärmung des Grundwassers herbeiführen soll und andererseits so weit von Meiningen abrückt, dass auch keine negativen Einflüsse auf die Brunnen von Meiningen zu erwarten sind.

festgestellt, ist der Betrieb mit all seinen Aufgaben, rein aus den Erträgen der Forstwirtschaft nicht zu finanzieren.

Zu Punkt 4.

Vorlage des Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss wurde ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht.

Georg Fulterer hat ausführlich den getätigten Holzeinschlag für das Jahr 2022 erläutert. Dieser lag im vergangenen Wirtschaftsjahr bei 7.577 fm. Es wurden 4.494 fm Nutzholz, 2024 fm Brennholz, 1007 fm Energieholz und 34 fm Industrieholz eingeschlagen. Die Schadholzmenge hielt sich zum Glück in Grenzen. An die Mitglieder wurden 840 rm Brennholz in den verschiedenen Bezugsformen ausgegeben.

Der gesamte Grundbesitz der Agrargemeinschaft Altenstadt hat sich zum Vorjahr nicht verändert und ist nach wie vor bei 1.758,82 ha, die Mitgliederanzahl ist geringfügig von 1221 auf 1243 gestiegen.

Weiters wird von Georg Fulterer die Ein- und Ausgabenrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 präsentiert. Durch die gute Baukonjunktur hat sich zum Glück der Rundholzpreis gut entwickelt, deshalb konnten vor allem beim Holzverkauf gute Erlöse verzeichnet werden. Durch die neuen abgeschlossenen Mietverträge sowie die Baurechtsverträge sind hier höhere Einnahmen gegenüber den Vorjahren eingelangt. Mittler Weilen hat die Agrargemeinschaft Altenstadt alle in ihrem Eigentum befindlichen Gewerbegrundstücke langfristig im Baurecht vergeben und erhält somit jährlich einen wertgesicherten Baurechtszins.

Bei der Ausgabenseite hat sich die Preissteigerung leider auch merkbar gemacht, die gesamten Dienstleistungen sind ebenfalls merklich gestiegen. Wie in den vergangenen Jahren hat die Agrargemeinschaft Altenstadt in der Aufforstung, Kulturpflege und Durchforstungen wieder viel investiert. Wir haben hauptsächlich in der Gisinger- und Nofler Au, bedingt durch Schadereignisse (Windwurf, Eschentriebsterben), noch große Flächen zu begründen und anschließend zu pflegen. Dies sind wir unseren Nachkommen schuldig, sodass die nächsten Generationen einen standortsangepassten, vitalen und „Klima fitten“ Waldbestand haben.

Auf Grund dieser Rahmenbedingungen sowie durch die außerordentliche Abschreibung von € 96.280,80 beim Heizwerk Bifang ist ein Bilanzverlust von € 135.769,04 entstanden.

Zu Punkt 5.

Bericht des Aufsichtsrats – Genehmigung der Jahresrechnung 2022:

Obmann Robert Ess bittet Aufsichtsratsvorsitzenden Huber Hehle um seinen Bericht. Hubert Hehle berichtet, dass die Aufsichtsratsmitglieder mehrere Prüfungen im Berichtszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 durchgeführt haben und konnte die Übereinstimmung der Bankbelege und des Kassabuchs mit den dazugehörigen Auszügen und Belegen feststellen. Die Buchhaltung sei tadellos geführt, sämtliche Unterlagen seien vollständig vorhanden und übersichtlich abgelegt.

Ein- und Ausgabenrechnung 2022:

Im Rechnungsabschluss wurden nur geringfügig Bilanzpositionen (Abschreibung auf sonstige Finanzanlagen) berücksichtigt.

Die außerordentliche Abschreibung auf Finanzanlagen bezieht sich auf das Biomasse Heizwerk Bifang. Hier wurde eine Beteiligungsabschreibung von € 2.400, -- und eine sonstige Abschreibung in der Höhe von € 96.280,80 vorgenommen.

Es wurden zur Vorjahresbilanz 2021 keine Rücklagen erhöht oder reduziert. Im Dezember wurden noch einige Förderansuchen gestellt, die erst im heurigen Jahr ausbezahlt werden.

In der Jahresrechnung 2022 ist eine Vermögensabnahme von € 135.769,04 ausgewiesen.

Biomasseheizwerk Bifang GmbH, Rankweil:

Die Bilanzen per 30.6.2020 und 30.6.2021 wurden von uns am 3.10.2022 geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Bilanz per 30.6.2022 weist einen Jahresverlust von € 4.015,87 auf. Der Vorjahresverlust betrug € 14.488,12. Der Kontostand (Verrechnungskonto) am Bilanzstichtag 31.12.2022 beträgt € 203.252,09.

Es sind für das Jahr 2023 Neuinvestitionen vorgesehen und zwar für den Ausbau von Neuanschlüssen in der Höhe von € 467.000,- sowie eine Solartherme auf dem Dach der Mittelschule für Euro 192.000,- (die zu erwartenden Förderungen sind hier bereits abgezogen). Somit entfallen bei den kalkulierten Gesamtinvestitionen von € 660.000,- auf uns € 220.000, -- (1/3 Anteil).

KVP – Kiesverwertungsgesellschaft mit der Firma Hilti & Jehle GmbH. Ausleihungsstand zum Bilanzstichtag € 70.000,- und Darlehensstand € 100.000, -- .

Wir danken dem Vorstand, dem Verwaltungsausschuss, dem Forstpersonal, Georg und Beate für die im Jahre 2022 geleistete Arbeit.

Hubert Hehle stellt daraufhin den Antrag, die Jahresrechnung 2022 in der vorliegenden Form zu genehmigen und die Verwaltung zu entlasten. Obmann Robert Ess wird um die Abstimmung gebeten den vorliegenden Rechnungsabschluss zu genehmigen und die Verwaltung zu entlasten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Hubert Hehle, Wilhelm Jutz und Erwin Büchel wird als Team im Aufsichtsrat für die engagierte Tätigkeit gedankt.

Punkt 6.

Beschlussfassung über Satzungsänderungen der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt

Wie bereits einleitend erwähnt, gab es bei den in der letzten Vollversammlung bereits beschlossenen Statutenänderungen Einwände seitens unserer Aufsichtsbehörde. Es handelt sich dabei um folgende Änderungen im Wortlaut bei nachfolgenden Paragraphen: Die bisherige **Version Entwurf 2022** und die Formulierung **Neu** werden zur Veranschaulichung gegenübergestellt, Änderungen unterstrichen:

§17 Abs.8 Neu

Mitglieder können sich mittels schriftlicher Bevollmächtigung durch eigenberechtigte Personen vertreten lassen. Der Bevollmächtigte kann nur ein Mitglied vertreten.

Der Obmann erläutert den Begriff „Eigenberechtigt“ anhand folgender Formulierung: Eigenberechtigung bedeutet nach Lehre (Stabentheiner in Rummel3 § 179 Rz 1 mwN) und Rechtsprechung (EvBl 1990/173 = ÖA 1991, 21 = EFSlg 62.966) volle Geschäftsfähigkeit. Diese fehlt bei jeder psychischen Krankheit oder geistigen Behinderung.

§17 Abs.8 Entwurf zur 62. Vollversammlung 2022

Mitglieder können sich mittels schriftlicher Bevollmächtigung durch stimmberechtigte Mitglieder, Ehegatten oder volljährige Kinder vertreten lassen. Der Bevollmächtigte kann nur ein Mitglied vertreten.

§ 22 Vorstand Neu

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Obmann, dem 1. und 2. Obmann-Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern und wird in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses, welche binnen drei Wochen nach der Wahl vom ältesten Ausschussmitglied einzuberufen ist,

aus den Ausschussmitgliedern gewählt. Der Obmann und seine beiden Stellvertreter müssen jeweils einem der drei Wahlkreise Altstadt-Levis, Gisingen, Nofels angehören. Die Wahlvorschläge werden bekannt gegeben und anschließend schriftlich oder durch Handzeichen gewählt.

§ 22 Vorstand Entwurf zur 62. Vollversammlung 2022

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Obmann, dem 1. und 2. Obmann-Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern und wird in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses, welche binnen drei Wochen nach der Wahl vom ältesten Ausschussmitglied einzuberufen ist, aus den Ausschussmitgliedern gewählt. Der Obmann und seine beiden Stellvertreter müssen jeweils einem der drei Wahlkreise Altstadt-Levis, Gisingen, Nofels angehören.

§ 23 Obmann und Obmann-Stellvertreter

Neu

1. Der Obmann wird vom Ausschuss gewählt und vertritt die Agrargemeinschaft nach außen.

§ 23 Obmann und Obmann-Stellvertreter Entwurf zur 62. Vollversammlung 2022

1. Der Obmann wird vom Ausschuss bestellt und vertritt die Agrargemeinschaft nach außen.

§ 28 Streitigkeiten

Neu

Bei Streitigkeiten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis zwischen den Mitgliedern und Organen der Agrargemeinschaft oder Mitgliedern untereinander entscheidet die Aufsichtsbehörde.

§ 28 Streitigkeiten Entwurf zur 62. Vollversammlung 2022

Bei Streitigkeiten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis zwischen den Mitgliedern untereinander oder Mitgliedern und Organen oder Organen untereinander entscheidet die Aufsichtsbehörde.

Der Obmann bringt diese Änderungen zur Abstimmung und stellt fest, dass diese einstimmig angenommen wurden! Er stellt weiters fest, dass diese erst Rechtsgültig mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde werden. Sobald das erfolgt ist, werden sie auch auf unserer Homepage ausgetauscht und neue Mitgliedsansuchen nach den Statuten 2022 können gestellt werden.

Punkt 7.

Gastredner Dr. Wolfgang Blum zum Thema „Rechtslage Stadt Feldkirch-Agrargemeinschaft Altenstadt“

Der Obmann führt weiter aus, dass: Aus den Medien ist ihnen sicher bekannt, dass es bereits mehrere Gespräche mit den Vertretern der Stadtregierung (also ÖVP und FPÖ), zuletzt am 16.3.2023 mit allen politischen Parteien gegeben hat. Bislang liegt keine konkrete Forderung seitens der Stadt vor. Die Stadt beruft sich auf das von ihr selbst in Auftrag gegebene Gutachten des Prof. Morscher, welcher offenbar der Ansicht ist, dass es im Jahre 1960 zu keiner korrekten Hauptteilung gekommen sei.

Da stellt sich dem außenstehenden Betrachter schon die Frage, mit was sich unsere Stadtvertreter beschäftigen, wenn sie erst nach mehr als 60 Jahren erkennen, dass ein Bescheid nicht rechtsgültig sein soll. Sie und ich haben für die Beschwerde eines Bescheids nur 14 Tage Zeit! Ausgelöst wurde der ganze Unmut durch unsere Zustimmung, der Stadt die Möglichkeit der Wassergewinnung auf unseren Grundstücken zu ermöglichen. Hier wird immer wieder behauptet, die Stadt Feldkirch hätte uns dafür € 5,2 Millionen bezahlt. Bisher sind diese nicht bei uns eingelangt! Ganz allgemein musste festgestellt werden, dass die anwesenden Stadtvertreter gar nicht wussten, was sie selbst im Jahre 2019 abgestimmt hatten.

Hier nochmals die Fakten:

Die Agrargemeinschaft tauscht mit der Stadt Feldkirch zwei Standorte für die Errichtung der Brunnen in der Nofler Au gegen eine gleich große Fläche im Steinwald. Diese Flächen werden für die Errichtung der Brunnen benötigt und sind nun im Eigentum der Stadt Feldkirch (Schutzzone I). Um diese Schutzzone I werden Flächen im Ausmaß von 50ha ausgewiesen, welche zum Schutz der Brunnen nur eingeschränkt bewirtschaftet werden dürfen (Schutzzone II). Weiters ermöglicht es die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt den Stadtwerken Feldkirch, auf ihren Liegenschaften Leitungen für den Betrieb der Brunnen zu verlegen. Diese Flächen dürfen teilweise nicht bestockt werden. Die Einschränkungen in der Schutzzone II und die Leitungsrechte wurden mit einer Wertminderung für die Agrargemeinschaft von Seiten der Stadtwerke mit € 5,2 Millionen bewertet, weshalb dieser Betrag auch so in den Vertrag aufgenommen wurde.

Weitere Auflagen waren, dass es keine kommerzielle Nutzung des Wassers geben darf, dass das Wasser allen Bürgern der Stadt Feldkirch zur Verfügung stehen muss und dass die Stadtvertretung allein den Wasserpreis bestimmen darf.

Was daran anrühlich sein soll verstehen wir bis heute nicht! Was wäre unsere Alternative gewesen? Hätten wir die Sicherung des Grundwassers für alle Bürger der Stadt Feldkirch verweigern sollen oder auf unsere Bürger einschränken? Dann wäre der Aufschrei erst recht groß gewesen!

Uns unsere Zustimmung nun zum Vorwurf zu machen und gleichzeitig unsere Eigentümerschaft anzuzweifeln ist widerwärtig! Wie sie sich vielleicht vorstellen können, ist daher auch unser Verhältnis zur Stadt ziemlich abgekühlt, weshalb heute auch keine politischen Vertreter eingeladen wurden! Derzeit besteht auch keine Notwendigkeit für irgendwelche Verhandlungen, da man mit Personen, die sich nicht an bestehende Vereinbarungen halten wollen, auch keine neuen abschließen kann!

Tatsache ist, dass jedermann im Grundbuch nachlesen kann, wer der Eigentümer einer Liegenschaft ist. Dazu braucht man keine Gutachten eines Prof. Morscher. So etwas kauft man sich nur, wenn man Streit anfangen will! Genauso verhält es sich mit der Bestellung des nunmehrigen Rechtsvertreters der Stadt, Dr. Fussenegger, der von der Stadt erst bestellt wurde, nachdem sich dessen Kanzleipartner Dr. Waibel in einem Zeitungsartikel als bekennender Agrarhasser geoutet hat. Dass wir die nunmehrige Absicht der Stadt, ein Feststellungsverfahren einzuleiten, als dritten unfreundlichen Akt bezeichnet haben, erklärt sich daher von selbst. Insbesondere auch deshalb, da die Vertreter der Stadt in der Besprechung vom 16.3.2023 auch nicht wussten, was sie in dem Feststellungsantrag eigentlich festgestellt haben möchten!

Sehr erfreulich in diesem Zusammenhang, ist die überwältigende Zustimmung aus der Bevölkerung. Immer wieder wird mir Mut zugesprochen und viel Erfolg in dieser Sache gewünscht, auch von Nichtagrarbürgern. Offenbar hat die Vorgehensweise der Stadt auch keine Unterstützung in der Bevölkerung, zumindest nicht in der einheimischen.

In gleicher Weise betrifft das Thema auch die Agrargemeinschaften Tisis und Tosters. Auch die Mitglieder dieser beiden Agrargemeinschaften werden das Vorgehen der Stadt nicht schätzen!

Ich darf an dieser Stelle nochmals unseren Rechtsfreundlichen Vertreter Dr. Wolfgang Blum begrüßen. Er wird ihnen gleich die aktuelle Situation der Gespräche mit der Stadt Feldkirch näherbringen und im Anschluss wäre eine Fragerunde gedacht, bei der Dr. Blum ihre Fragen gerne beantworten wird.

Ich darf daher dich lieber Wolfgang bitten, die vergangenen Geschehnisse mit samt den rechtlichen Zusammenhängen unseren Mitgliedern aus juristischer Sicht zu erläutern.

Wolfgang Blum erläutert den Mitgliedern anhand einer PowerPoint Präsentation die aktuelle rechtliche Situation.

Im Anschluss wurden Fragen gestellt und diskutiert:

Bernhard Walser stellt die Frage, ob es für die Agrargemeinschaft möglich wäre, selbst an den Verfassungsgerichtshof heranzutreten und eine Klärung herbeizuführen?

Dr. Blum erläutert, dass der Rechtsweg einzuhalten und zuerst das Land zu befragen wäre und dann möglicherweise durch die Instanzen zu gehen. Er selbst wüsste aber nicht was festgestellt werden sollte. Etwa, dass das Grundbuch richtig sei? Deshalb liege der Ball bei der Stadt Feldkirch.

Mathias Nägele gibt einen historischen Überblick über die Entstehungsgeschichte der Agrargemeinschaft seit dem Stadtvereinigungsvertrag von 1925, über die Zeit der NS-Herrschaft bis zum Hauptteilungsverfahren 1960. Er stellt fest, dass es zu diesem Zeitpunkt sehr wohl eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung gegeben habe und dabei Grundstücke beim Waldbad, Milchhof, MS Oberau an die Stadt Feldkirch übertragen wurden. Er selbst verfüge auch über die entsprechenden Dokumente. Weiters mahnt er zur zu einer besonnenen Diskussion in der Öffentlichkeit.

Daniel Allgäuer betont, dass am heutigen Abend sehr oft die Stadt Feldkirch angesprochen wurde und er auch nicht immer alle Wortmeldungen der einzelnen Fraktionen gutheißen könne. Er habe dazu eine klare Grundhaltung und dies sei Rechtssicherheit zu schaffen! Er stellt fest, dass der Obmann eher als „Einpeitscher“ unterwegs sei und der Rechtsanwalt eher eine moderate Grundhaltung vertrete. Das sei eher untypisch und er wünscht sich eine emotionslosere Diskussion auf Augenhöhe. Er selbst war lange Jahre selbst in den Gremien der Agrargemeinschaft vertreten und habe miterlebt, wie die Prüfungen 2009 durch das Land erfolgten. Dabei sei festgestellt worden, dass in Bezug auf die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt eine Hauptteilung und eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung stattgefunden habe. Zwischenzeitlich sei viel Zeit vergangen und es gäbe neue rechtliche Erkenntnisse. Daniel Allgäuer betont, dass es aus seiner Sicht kein Gutachten eines Prof. Morscher bedarf, sondern dass seine Zielsetzung die Schaffung immerwährenden Rechtsfriedens sei. Er selbst sei vor 2 Monaten zur Erkenntnis gelangt, dass dies nur durch ein Feststellungsverfahren möglich sei. Dies könne von einer Partei oder beiden Parteien eingebracht werden. Der nachfolgende Rechtsgang sei der richtige Weg, den man beschreiten soll, um immerwährenden Rechtsfrieden zu schaffen. Beispielhaft führt Daniel Allgäuer den Fall Nenzing an, bei dem von Seiten der Agrar Teile der Substanzerlöse an die Gemeinde abgetreten werden. Er ist der Meinung, dass dies nur eine vorübergehende Lösung sei, aber es sei kein Garant für immerwährenden Rechtsfrieden. Diese Position habe man ihm im Land im Beisein verschiedener Experten und Juristen glasklar artikuliert. Einzig und allein, die Einleitung eines Feststellungsverfahrens vermöge dies zu bewerkstelligen. Er betont nochmals, dass die Diskussion auf Augenhöhe geführt werden solle, da die Stadt Feldkirch und die Agrargemeinschaft auch in Zukunft viele gemeinsame Themen hätten.

Dr. Blum ergänzt, dass 2008 das Erkenntnis Mieders war und erst deswegen das Expertengremium im Land 2009 zusammengesessen sei, um festzustellen, ob dieses Erkenntnis Auswirkungen auf die

Agrargemeinschaften in Vorarlberg habe. Dabei wurden die Agrargemeinschaften in 4 Kategorien eingeteilt, von Erledigt bis eher offen. Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt wurde ganz klar in die Kategorie erledigt eingeteilt, da aus dem Erkenntnis Mieders keine Auswirkungen abzuleiten seien. Dies sei der Stadt Feldkirch auch begründet mitgeteilt worden! Auf Grund der vorhandenen Verträge, der Grundbuchseintragungen in denen auch keine Lasten eingetragen seien, allgemein gäbe es kein Dokument aus dem ersichtlich sei, dass irgendwelche Verpflichtungen bestehen, sei die Rechtslage für ihn vollkommen klar und er frage sich schon, was die Stadt noch wolle um endgültig „endgültigen Rechtsfrieden“ zu erreichen. Er betrachte die Vorgehensweise der Stadt Feldkirch schon als unfreundlichen Akt, da die vorliegenden Dokumente für die Rechtssicherheit mehr als ausreichend seien.

Robert Ess ergänzt, dass es im Laufe der Jahrhunderte immer wieder Verhandlungen mit der Stadt Feldkirch gegeben habe und immer wieder ewiger Rechtsfrieden vereinbart wurde, zuletzt mit dem Hauptteilungsverfahren 1960. Es könne nicht sein, dass Rechtsfrieden vereinbart werde, man dann Jahrzehnte später sich nicht an bestehende Verträge halten wolle und wieder unter dem Anschein von „Rechtssicherheit“ alles anzweifeln. Als Obmann stellt er weiter fest, dass sich die Agrargemeinschaft gegen jede Form von Enteignungsversuchen mit „Zähnen und Krallen“ wehren werde und keine Einmischung von außen dulde!

Bernhard Walser ergänzt, dass wenn nach 60 Jahren wieder alles in Frage gestellt werden könne und selbst Grundbuchseinträge keine Wirksamkeit mehr hätten, dann sei das rechtsstaatlich sehr bedenklich. Was die Substanzerlöse angehe, könnte das auf jeden Bauherrn zutreffen, beispielsweise wenn bei einem Kelleraushub Kies zutage trete und die Stadt dann plötzlich Ansprüche darauf erheben würde. Das sei wohl lächerlich!

Dr. Blum betont auch aus seiner Sicht die Wichtigkeit einer sachlichen Diskussion. Es sei aber ein sehr wichtiges Argument noch nicht erwähnt worden, nämlich dass die Agrargemeinschaft ihre Überschüsse nicht an die Mitglieder ausschütten, sondern nur wieder für die Zwecke der Agrargemeinschaft verwenden dürfe. Dazu sei die Agrargemeinschaft gemäß ihren Statuten verpflichtet, was die Vollversammlung und die Aufsichtsbehörde auch überwache. Die Verwendung erfolge ausschließlich für öffentliche Zwecke, wovon bei der Erhaltung und Verbesserung des Waldzustands wohl Einvernehmen herrsche.

Mathias Nägele wünscht sich, dass wenn die entsprechenden Überschüsse vorhanden seien, Gemeinwohl-Projekte zu unterstützen, wie etwa Fernwärme oder ähnliches.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zu Punkt 8.

Allfälliges:

DI Stefan Philipp überbringt die besten Grüße von Landesforstdirektor Andreas Amann. Er betont die Wichtigkeit des Waldes in Bezug auf die Erholungsfunktion, was insbesondere in Zeiten der Pandemie ersichtlich wurde. Der Erholungsdruck auf den Wald werde immer größer, mit all seinen negativen Folgen. Der Wald leide auch unter dem Klimawandel. Er betont deshalb die Bereitschaft der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt bei Versuchsprojekten immer wieder mitzumachen, um so nachhaltige zukunftsfitte Wälder zu erreichen. Es seien deshalb auch Verfahren notwendig, wie das bereits angesprochene Forstmulchen, das von Seiten der Forst- Fachleute als normale forstwirtschaftliche Bewirtschaftung angesehen werden. Hier Strafandrohungen auszusprechen sei fachlich nicht zu begründen, zumal in den Wäldern der Agrargemeinschaft zwei Diplomarbeiten erarbeitet wurden, welche die günstige Wirkung des Mulchens auf den Waldboden aufzeigen würden. Er bedankt sich bei der Agrargemeinschaft, insbesondere bei OFö Georg Fulterer für die stets gute Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung, dass die Agrargemeinschaft als Partner zur Verfügung stände und gemeinsam Forschungsprojekte betrieben werden. Insbesondere die Einbringung von Gastbaumarten sei aus Sicht der Forstwirtschaft wichtig für die Zukunft, da einheimische Baumarten ausfallen werden.

Er betont, dass die vom Land ausbezahlten Förderungen nur eine Leistungsabgeltung seien, für einen Dienst an der Öffentlichkeit, der monetär gar nicht ausreichend abgegolten werden könne! Er bedankt sich nochmals bei allen Mitgliedern und wünscht weiterhin eine gute Veranstaltung.

Der Obmann bedankt sich bei allen Anwesenden für das große Interesse. „Wir haben im hinteren Bereich wieder eine Käseplatte gerichtet und Getränke erhalten sie an der Theke. Fühlen sie sich herzlich eingeladen und vielleicht verweilen sie noch für ein Gespräch mit guten Bekannten. In diesem Sinne hoffe ich noch auf einen unterhaltsamen und geselligen Abend und wünsche allen einen guten Heimweg.“

Schriftführerin

Obmann



Beate Schatzmann





Robert Ess